

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

## Newsletter Januar 2019

### *Liebe Leserinnen und Leser!*

Das Jahr 2018 war erneut geprägt von zahlreichen Repressionen und Restriktionen gegenüber Flüchtlingen, aber auch Helferinnen, in Deutschland wie auf europäischer Ebene. Die auf Abschottung und Ausgrenzung setzende Politik führt dazu, dass insbesondere die Grenzregionen mancher europäischer Staaten weiterhin Orte der Gewalt und der Rechtlosigkeit bleiben und den Flüchtlingen, auch in Deutschland, ein würdiges Ankommen verwehrt wird.

Im medialen Fokus standen vor allem die Verhinderung der zivilen Seenotrettung und die Kriminalisierung von Helferinnen. Auch die politische Hetze und Stimmungsmache gegenüber Flüchtlingen und Helferinnen, bis hin zu regelrechten Hetzjagden auf Andersaussehende, prägten das mediale Bild im letzten Jahr.

Doch auch Positives ist aus 2018 zu berichten: Gleich auf mehreren Demonstrationen haben sich bis zu 240.000 Menschen solidarisiert und sich gegen Rassismus, Hetze und Ausgrenzung und für eine offenere und tolerantere Gesellschaft ausgesprochen. Die „Seebrücke“-Bewegung setzte sich ebenfalls für ein offeneres und sichereres Europa ein und konnte bereits mehrere deutsche Städte zu sicheren Häfen erklären. Auch für das Jahr 2019 wünschen wir uns viel Engagement, Durchhaltvermögen und eine laute Stimme im Kampf für mehr Menschlichkeit und Toleranz. Durch die anstehende Europawahl im Mai 2019 besteht die Chance, das Ruder wieder mehr in Richtung menschenfreundlicher Politik zu drehen.

## FlüchtlingsRAT NRWe.V.



**Am 26 Mai.  
2019 ist  
Europawahl**

**#menschenrechtewählen**

In diesem Newsletter beschäftigen wir uns mit den tödlichen Folgen der aktuellen Abschottungspolitik im Mittelmeer sowie in der Sahara. Weiter berichten wir über den UN-Migrationspakt und den UN-Flüchtlingspakt sowie über die gestiegene Zahl der weltweit Vertriebenen. Weitere Themen sind unter anderem die aktuelle Situation beim Familiennachzug, das Ausführungsgesetz zu § 47 I b AsylG und die Verschärfung der Abschiebungshaft in NRW.

*Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@fnnrw.de](mailto:initiativen@fnnrw.de). Unter [www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.*

## Europawahl 2019

In den letzten Jahren haben rechtspopulistische und rechtsradikale Parteien in allen EU-Staaten Wahlerfolge zu verzeichnen. Dies wirkt sich erheblich negativ sowohl auf Politik und Recht wie auch die gesellschaftliche Stimmungslage aus. Bei der anstehenden Europawahl am 26. Mai 2019 ist zu befürchten, dass verstärkt rechte und rassistische Parteien ins europäische Parlament einziehen und Repressionen und Restriktionen gegenüber Flüchtlingen weiter vorantreiben werden. Auch in Deutschland werden rechtspopulistische Parteien und nationalistisches Denken immer stärker. Deshalb rufen wir alle Wahlberechtigten dazu auf, sich mit ihrer Stimme bei der Europawahl gegen Hetze und Ausgrenzung zu positionieren. Nun heißt es:

**#menschenrechtewählen**

## Erneuter Anstieg der weltweiten Flüchtlingszahlen

Der UNHCR erklärte in einer Pressemitteilung vom 06.01.2019, dass die Zahl der Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Asylsuchenden bis zur Mitte des Jahres 2018 auf weltweit 68,8 Millionen gestiegen ist. Das sind 300.000 Menschen mehr als zum Stichtag 31. Dezember 2017. Die Zahl der Flüchtlinge stieg dabei um 554.000 auf 20,5 Millionen Menschen.

In Deutschland hingegen sank die Zahl erneut, um weitere 20 Prozent. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 wurden 81.800 Asylanträge gestellt (2017 im gleichen Zeitraum 101.000 und 2016 387.700). Der UNHCR-Repräsentant in Deutschland, Dominik Bartsch, betonte, „die Flüchtlingskrise findet woanders statt, etwa in Bangladesch oder Libanon“. Sieben von acht Flüchtlingen fänden nicht Zuflucht in Deutschland bzw. Europa, sondern in Entwicklungsländern wie Bangladesch, Uganda oder Pakistan. Er forderte Europa dazu auf, seiner Verantwortung gerecht zu werden.

*UNHCR - Erneut mehr Menschen weltweit auf der Flucht, aber weiter deutlicher Rückgang in Deutschland (06.01.2019)*

## Tödliche Bilanz – 2018 mehr als 2200 Tote und Vermisste im Mittelmeer

Die Zahl der Toten oder als vermisst gemeldeten Menschen liegt für das Jahr 2018 bei 2.242, wie die International Organization for Migration (IOM) mitteilte. Allein auf der Zentralen Mittelmeerroute zwischen Libyen und Italien verloren 1.306 Menschen ihr Leben oder gelten als vermisst. Die italienische Regierung fährt eine immer restriktivere Asylpolitik und blockiert neuerdings auch vermehrt ihre Häfen für die Schiffe der zivilen Seenotrettung. So konnte ab Juli 2018 wochenlang kein einziges ziviles Rettungsschiff im Mittelmeer operieren. Insgesamt war der Juni der tödlichste Monat des Jahres 2018 mit 629 Ertrunkenen und Vermissten. Die Verantwortung über „Rettungsaktivitäten“ überträgt die Europäische Union an die aus Milizen bestehende Libysche Küstenwache, die für das Sterben unmittelbar mitverantwortlich ist. Folglich weichen immer mehr Menschen auf die Westliche Mittelmeerroute zwischen Marokko und Spanien aus. Hier sind im vergangenen Jahr 769 Menschen ums Leben gekommen oder werden vermisst. Auf der Östlichen Mittelmeerroute zwischen der Türkei und Griechenland ertranken 2018 167 Menschen oder gelten als vermisst.

Auf dem Weg von Afrika nach Europa verlieren darüber hinaus viele Menschen beim Durchqueren der Sahara, insbesondere in der Ténéré-Wüste, ihr Leben. Meistens bewegen sie sich zu Fuß und ohne ausreichend Nahrung und Wasser. Unter ihnen befinden sich häufig Schwangere und Kinder. Wie Neues Deutschland am 08.01.2019 berichtete, haben 2018 567 Menschen den Versuch, die Wüste zu durchqueren, nicht überlebt oder gelten seither als vermisst.

*International Organization for Migration - Mediterranean Dead/Missing*

*Rheinische Post - „Afrika ist die Jahrhundertaufgabe für die EU“ (16.07.2018)*

*Neues Deutschland - Unsichtbares Sterben (08.01.2019)*

## UN-Pakte zu Migration und Flüchtlingen

Am 10.12.2018 wurde der umstrittene Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (UN-Migrationspakt) von 164 Staaten in Marrakesch angenommen, wie die Tagesschau am selben Tag berichtete. Er sieht vor, „die Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Migration zu verbessern“. Die 23 Ziele sollen illegale und ungeordnete Migration durch internationale Zusammenarbeit verhindern und Migration für die Menschen sicherer machen. Laut Tagesschau betitelte Bundeskanzlerin Angela Merkel den Pakt als einen Meilenstein im Kampf gegen illegale Migration und Schleuserkriminalität. Sie betonte: "Arbeitsmigration schafft Wohlstand auch in Deutschland". Das Problem der illegalen Migration könne nur durch internationale Kooperation und nicht durch nationale Alleingänge gelöst werden, heißt es weiter.

Wie die Tagesschau am 29.11.2018 berichtete, erklärte die Große Koalition im Bundestag, dass im Migrationspakt „keine einklagbaren Rechte und Pflichten“ enthalten seien und er "keinerlei rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung" entfalten würde.

Der Globale Pakt für Flüchtlinge (UN-Flüchtlingspakt) wurde am 17.12.2018 in New York angenommen. Wie das MIGAZIN am 18.12.2018 berichtete, haben 181 Länder, darunter Deutschland, für den Flüchtlingspakt gestimmt. Nur die USA und Ungarn stimmten dagegen. Die Dominikanische Republik, Eritrea und Libyen enthielten sich. Der nach Meinung der Bundesregierung ebenfalls rechtlich nicht bindende UN-Flüchtlingspakt verfolgt vier Ziele: (1) Den Druck auf die Aufnahmeländer von Flüchtlingen durch finanzielle Hilfen zu mindern, (2) die Eigenständigkeit der Flüchtlinge zu erhöhen, etwa durch einen Zugang zu den nationalen Bildungssystemen, (3) den Zugang zu Drittstaatenlösungen zu erweitern, also Umsiedlungs- und Aufnahmeprogramme auszuweiten und (4) die Bedingungen in den Herkunftsländern für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern. Beide Pakte, sowohl der UN-Migrationspakt als auch der UN-Flüchtlingspakt, gehen auf die New Yorker Erklärung der UN von 2016 zurück.

*Tagesschau - 164 Länder für UN-Migrationspakt (10.12.2018)*

*Tagesschau - Bundestag bekennt sich zu Migrationspakt (29.11.2018)*

*Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (10.12.2018)*

*MIGAZIN - Vereinte Nationen nehmen Flüchtlingspakt an (18.12.2018)*

*Globaler Pakt für Flüchtlinge (17.12.2018)*

## Familiennachzug weiterhin problematisch

Die bis zu 5.000 möglichen Visavergaben bis zum Jahresende 2018 für den seit August 2018 wieder eingesetzten Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wurden bei weitem unterschritten. Dies geht aus einer Antwort der Pressestelle des Auswärtigen Amtes vom 07.12.2018 auf eine Anfrage des Flüchtlingsrats Niedersachsen hervor. In dem Zeitraum zwischen 2016 und Ende November 2018 gab es rund 44.763 Terminanfragen bei den Auslandsvertretungen. 4.927 Anträge sind durch die Auslandsvertretungen seit

Inkrafttreten der Regelungen im Zeitraum Anfang August bis Ende November 2018 bearbeitet, positiv entschieden und zur weiteren Bearbeitung an die Ausländerbehörden weitergesandt worden. Tatsächlich wurden bis Ende November aber lediglich 1.562 Visa von den Auslandsvertretungen erteilt. Diese Zahlen sind weit entfernt von der Einschätzung Horst Seehofers zu Jahresbeginn 2018 von 300.000 Personen, wie die Süddeutsche Zeitung am 05.12.2018 berichtete. Vorgesehen ist ein Kontingent von bis zu 1.000 Visa-Vergaben pro Monat. Die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke (Die Linke) kritisierte den Umgang mit dem Familiennachzug in einer Presseerklärung vom 05.12.2018: „Diese bürokratische Regelung funktioniert nicht – sie ist unmenschlich und gehört abgeschafft. Das Recht auf Familienleben muss wieder uneingeschränkt für alle Flüchtlinge gelten, auch für jene mit subsidiärem Schutz. Deren nächste Familienangehörige befinden sich seit Jahren in einer oftmals verzweifelter Situation“.

Auch in einem anderen Bereich gestaltet sich der Familiennachzug weiterhin problematisch. Unbegleiteten Minderjährigen, die als Flüchtling anerkannt wurden, wird nach wie vor das Recht auf Nachzug der Eltern verweigert, wenn sie vor der Erteilung der Visa für die Eltern volljährig werden. Das Auswärtige Amt widersetzt sich damit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 12.04.2018, nach dem für die Volljährigkeit auf den Zeitpunkt der Asylantragstellung abzustellen ist, da es nicht von der Bearbeitungsdauer eines Asylantrags durch die Behörden abhängen darf, ob ein Anspruch auf Elternnachzug besteht. Die Landesflüchtlingsräte, JUMEN e.V., der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und PRO ASYL kritisieren in einer Pressemitteilung vom 05.12.2018 die Argumentation des Auswärtigen Amtes, dass sich die Entscheidung des EuGH auf eine niederländische Regelung beziehe, welche mit deutschem Recht nicht vergleichbar sei: „Dabei beziehen sich die Aussagen des EuGH gerade nicht auf die Auslegung niederländischen Rechts, sondern auf die verbindliche Auslegung von EU-Recht, unabhängig von nationalem Recht.“

*Antwort der Pressestelle des Auswärtigen Amtes (07.12.2018)*

*Süddeutsche Zeitung - Seehofer hat sich grob verschätzt (05.12.2018)*

*Ulla Jelpke - Familiennachzug: Seehofer durch eigene Zahlen als Panikmacher entlarvt (05.12.2018)*

*Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofes (12.04.2018)*

*Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte, JUMEN e.V., des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und PRO ASYL (05.12.2018)*

## Asylsuchende erhalten zu wenig Sozialleistungen

Nach § 3 Abs. 4 AsylbLG muss die Höhe der Leistungen für Asylsuchende jährlich entsprechend der Veränderungsrate des SGB XII angepasst werden. Laut Gesetz muss diese Veränderung spätestens zum 1. November jährlich verkündet werden. Mit Pressemitteilung vom 11.12.2018 weist PRO ASYL darauf hin, dass dies jedoch seit 2016 nicht mehr geschehen ist. Demnach erhielten Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG für die Jahre 2017 und 2018 zu geringe Sozialleistungen. Nun entschied das Sozialgericht Stade in einem Urteil vom 13.11.2018, dass die Erhöhung sich direkt aus dem Gesetz ergibt und eine Verkündung nicht notwendig ist. Hieraus ergibt sich nach Auffassung des Gerichts ein einklagbarer Anspruch darauf, dass die Leistungen in angepasster Höhe bewilligt werden. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) und PRO ASYL haben hierzu einige Fragen beantwortet und ein Muster für einen Widerspruch/Überprüfungsantrag bereitgestellt. Ein Widerspruch ist gegen Leistungsbescheide möglich, die noch nicht bestandskräftig geworden sind. Mit einem Überprüfungsantrag, der im Jahr 2019 gestellt wird, kann eine Nachzahlung für das gesamte Jahr 2018 geltend gemacht werden.

Weiter gibt es eine wichtige Änderung zum 01.01.2019 bezüglich der Regelbedarfe bei Menschen in Gemeinschaftsunterkünften. § 65 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB II sah bislang vor, dass bei SGB II-beziehenden Per-

sonen, die in einer stationären Einrichtung, bzw. Gemeinschaftsunterkunft ohne Selbstversorgungsmöglichkeit untergebracht sind, der Regelbedarf, beispielsweise um 170 € bei Regelbedarfsstufe 1, gekürzt werden darf. Da die Jobcenter von dieser Regelung bisher intensiv Gebrauch gemacht haben, diese jedoch nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 galt, empfiehlt der Verein Tacheles e.V. gegen weitere Kürzungen ab dem 01.01.2019 Widerspruch einzulegen.

*PRO ASYL - Regierung ignoriert Pflicht zur Leistungserhöhung für Asylsuchende (11.12.2018)*

*Sozialgericht Stade – Urteil vom 13.11.2018*

*GGUA / PRO ASYL – Fragen und Antworten, Muster Widerspruch/Überprüfungsantrag (07.12.2018)*

*Tacheles e.V.*

Auch 2019 bleiben AnKER-Zentren, Transitzentren und „EU-Hotspots“ #NichtMeineLager

Am 12.12.2018 verabschiedete der nordrheinwestfälische Landtag mit den Stimmen von CDU, FDP und AFD, gegen die SPD und Grünen, das Ausführungsgesetz zu § 47 I b AsylG, mit dem der Aufenthalt für Asylsuchende in Landesaufnahmeeinrichtungen auf bis zu 24 Monate ausgeweitet wird. Wie wir bereits in der Oktoberausgabe unseres Newsletters berichtet haben, sieht die bundesgesetzliche Öffnungsklausel vor, Asylsuchende zu verpflichten, "bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung, längstens jedoch für 24 Monate, zu wohnen." NRW schöpft also mit der Regelung den gesetzlichen Rahmen hinsichtlich der Verweildauer vollständig aus. Lediglich Personensorge- und Erziehungsberechtigte mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen, deren Antrag nach sechs Monaten noch nicht beschieden wurde, sind von dieser Regelung ausgenommen. Bis dato lag die Höchstdauer für die Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW, mit Ausnahme von Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, bei sechs Monaten.

Der Einsatz für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung und gegen eine Kasernierung von Flüchtlingen (s.a. Kampagne #NichtMeineLager) wird somit ein wichtiges Thema bleiben.

Auch zivilgesellschaftliches Engagement spielt hier eine wichtige Rolle. Mit gemeinsamen Aktionen können sich „die Bürger (...) zu Wort melden“, sagte Dr. Marion Lillig, Flüchtlingsreferentin beim Caritasverband Haltern/Datteln, gegenüber der Halturner Zeitung vom 04.11.2018. Bei einer Aktion des Asylkreises Haltern gegen sogenannte AnKER-Zentren in der Halturner Innenstadt hatten Ehrenamtliche, im Rahmen eines von einem Theaterpädagogen der Ruhrfestspiele Recklinghausen entwickelten szenischen Straßentheaters, den belastenden Alltag in einem AnKER-Zentrum dargestellt. Nach Meinung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Asylkreises sei die Situation in den Landesunterkünften in NRW vergleichbar.

Über diese Aktion, die im Dezember in Recklinghausen erneut durchgeführt wurde, werden Vertreterinnen des Asylkreises Haltern bei der nächsten Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 19.01.2019 referieren.

Berichten auch Sie uns gerne von eigenen oder anderen lokalen Aktionen für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung und gegen eine Kasernierung von Flüchtlingen!

*Gesetzentwurf Drucksache 17/2993 - Ausführungsgesetz zu § 47 I b AsylG (02.07.2018)*

*Haltener Zeitung - Asylkreis protestiert mit Straßentheater gegen Flüchtlings-Politik (04.11.2018)*

## Verschärfung der Abschiebungshaft in NRW

Ebenfalls am 12.12.2018 stimmte der Landtag NRW durch die Parteienkonstellation aus CDU, FDP und AFD dem Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 07.09.2018 in der geänderten Fassung vom 06.12.2018 zu. Das Gesetz, das am 29.12.2018 in Kraft getreten ist, beinhaltet deutliche Verschärfungen der Bedingungen in der bundesweit größten Abschiebungshaftanstalt in Büren. So wird eine „Zugangsuntersuchung“ eingeführt, durch die beispielsweise medizinische Bedürfnisse der Untergebrachten, aber auch das Risiko von Eigen- oder Fremdgefährdungen erkannt werden sollen. Während dieses Prozesses, der bis zu einer Woche dauern kann, werden die Betroffenen getrennt von den anderen Insassen der Einrichtung untergebracht. Neu ist auch die Möglichkeit zur Verhängung „disziplinarischer Sanktionsmaßnahmen“. Bei Regelverstößen drohen unter anderem Einschränkungen bei der Handy- oder Internetnutzung. Künftig sind nur noch Mobiltelefone ohne Kamerafunktion zulässig, dafür werden Leihhandys zur Verfügung gestellt. Der Besitz von Bargeld ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung nur bis zu einem Betrag von 100 Euro gestattet und soll dem Drogenhandel vorbeugen. Infolge der Sachverständigenanhörung, bei der unter anderem der Flüchtlingsrat NRW und die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für die Untergebrachten gefordert hatten, ist in das Gesetz die Etablierung eines Beschwerdemanagements aufgenommen worden. In einer Pressemitteilung vom 12.12.2018 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) rühmt sich dieses mit einem „unabhängigen Beschwerdemanagement in der Unterbringungseinrichtung nach dem Vorbild des Konzepts in den Landesaufnahmeeinrichtungen“. Da das Gesetz lediglich Regelungen zur Ausgestaltung der Unterbringungssituation in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) trifft, ist folgende Aussage des Flüchtlingsministers Stamp in derselben Pressemeldung äußerst irreführend: "Die Rückführung von Straftätern und Gefährdern hat für die Landesregierung hohe Priorität, das modernisierte Gesetz ist ein wesentlicher Baustein für dieses Ziel". Weiter erklärte er in der Pressemitteilung, dass der Abschiebungshaftvollzug auch in Zukunft weiter deutlich vom Strafvollzug zu unterscheiden sei. Dafür reicht eine räumliche Trennung von Justiz- und Abschiebungshaftvollzug jedoch nicht aus. „Auch die Ausgestaltung der Freiheitsentziehung unterliegt unterschiedlichen Anforderungen“ erklärte der Flüchtlingsrat NRW e.V. in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 09.08.2018. Weiter heißt es: „Der vorliegende Gesetzentwurf hebt viele bestehende Freizügigkeiten wieder auf bzw. eröffnet zumindest die Möglichkeit hierzu“.

*Gesetzentwurf Drucksache 17/3558 - Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen (07.09.2018)*

*Drucksache 17/4515 - Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen (06.12.2018)*

*Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (19.10.2018)*

*Pressemitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (12.12.2018)*

*Stellungnahme des Flüchtlingsrate NRW e.V. (09.08.2018)*

## Termine

**14.01.2019:** Veranstaltung „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 - 20:00 Uhr, Pfarrheim, Gildenstraße 22, 45721 Haltern am See. Anmeldung bei Mira Berlin unter [ehrenamt1@frrnw.de](mailto:ehrenamt1@frrnw.de) oder telefonisch unter 0234 58 73 15 83.

Weitere Informationen auf [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de)

**15.01.2019:** Veranstaltung „Asyl ist Menschenrecht – Informationsausstellung zum Thema Flucht und Asyl“. 18:00 Uhr, Café STAY, Lothringer Straße 20, 46045 Oberhausen.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**15.01. - 25.01.2019:** Veranstaltung „Begleitausstellung: Asyl ist Menschenrecht“. 18:00 - 21:00 Uhr, Café STAY, Lothringer Straße 20, 46045 Oberhausen.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**15.01.2019:** Veranstaltung „Auftaktveranstaltung fokus<sup>3</sup>“. 14:00 - 17:00 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf [www.ehrenamt-fluechtlinge-essen.de](http://www.ehrenamt-fluechtlinge-essen.de)

**16.01.2019:** Veranstaltung „Iuventa Seenotrettung – Ein Akt der Menschlichkeit“. 17:30 Uhr, Hochschule Hamm-Lippstadt, Marker Allee 76-78, 59063 Hamm.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**17.01.2019:** Veranstaltung „Erstes offenes Treffen Seebrücke Krefeld. 19:00 Uhr, Flüchtlingsrat Krefeld e.V., Bleichpfad 15 c, 47799 Krefeld.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**19.01.2019:** Veranstaltung „Erinnern. Anklagen. Handeln.“. 17:00 - 19:00 Uhr, Rudolfplatz, 50674 Köln.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**19.01.2019:** Veranstaltung „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW“. 11.00 - 16.00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum.

Weitere Informationen auf [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de)

**22.01.2019:** Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:00 Uhr, Pfarrheim, Gildenstraße 22, 45721 Haltern am See. Anmeldung bei Mira Berlin unter [ehrenamt1@frrnw.de](mailto:ehrenamt1@frrnw.de) oder telefonisch unter 0234 58 73 15 83.

Weitere Informationen [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de)

**22.01.2019:** Veranstaltung „Vortrag Jugend Rettet – ein Erfahrungsbericht von der Iuventa“. 18:00 - 21:00 Uhr, Café Stay, Lothringer Str. 20, 46045 Oberhausen.

Weitere Informationen [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**31.01.2019:** Veranstaltung „Diktatoren als Türsteher Europas – Lesung“. 19:30 Uhr, Stadtbücherei Bad Berleburg, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg.

Weitere Informationen [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**06.02.2019:** Veranstaltung „Hunsheimer Herbstakademie 2019: Orientierung. Zur Anerkennung männlicher jugendlicher Zuwanderer“. 17:30 - 21:00 Uhr, Kirchstraße 4/Dorner Weg, 51580 Reichs-

hof-Hunsheim. Anmeldungen unter [hunsheimer-herbstakademie@ekir.de](mailto:hunsheimer-herbstakademie@ekir.de) oder telefonisch unter 0178 8 16 00 30.

Weitere Informationen auf [www.ekagger.de](http://www.ekagger.de)

**07.02.2019:** Veranstaltung „Geflüchtete Frauen im Spannungsfeld zwischen Verlust und Neuanfang – Vortrag“. 9:00 – 12:00 Uhr, Haus der Kirche, Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld. Anmeldungen bis zum 04.02.2019 über [info@frauenberatung-bielefeld.de](mailto:info@frauenberatung-bielefeld.de)

Weitere Informationen auf [www.fnrw.de/termine](http://www.fnrw.de/termine)

**09.02.2019:** Veranstaltung „Seenotrettung ist kein Verbrechen – Solikonzert“. 19:00 - 22:00 Uhr, Autonomes Zentrum Köln, Luxemburger Str. 93, 50939 Köln.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**11.02.2019:** Veranstaltung „Vortrag mit Jugend rettet“. 18:00 Uhr, Café STAY, Lothringer Straße 20, 46045 Oberhausen.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**11.02.2019:** Veranstaltung „Vortrag: Was passiert an Europas Außengrenzen“. 19:30 - 21:30 Uhr, Unterhaus, Friedrich-Karl-Str. 4, 46045 Oberhausen.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**16.02.2019:** Veranstaltung „Ausklang & Einklang: Multikulturelles Fest“. 17:30 - 22:00 Uhr, Kirchstraße 4 / Dorner Weg, 51580 Reichshof-Hunsheim. Anmeldungen bis zum 15.01.2019 unter [hunsheimer-herbstakademie@ekir.de](mailto:hunsheimer-herbstakademie@ekir.de) oder telefonisch unter 0178 8 16 00 30.

Weitere Informationen auf [www.ekagger.de](http://www.ekagger.de)

**16.02.2019:** Veranstaltung „Kreativ Aktiv – Formen politischer Beteiligung“. 10:00 - 16:30 Uhr, Welt- haus Bielefeld, August-Bebel-Str. 62, 33602 Bielefeld.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**22.02.2019:** Veranstaltung „Politix 4.0 I Rap trifft Politik mit Haszcara und Schlakks“. 10:00 - 12:00 Uhr, Weststadthalle Essen, Thea-Leymann-Str. 23, 45127 Essen.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.fnrw.de](http://www.fnrw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum